

Anmeldung zum Nachtragsstellenplan 2011

Beratung im Stadtvorstand erfolgte am 10.10.2011

Stellenplan 2011 Nachtragshaushalt
Zusätzliche befristete Stelle zur Überprüfung waffenrechtlicher Erlaubnisse im Amt 31/Ordnungsamt
<p>Die Notwendigkeit einer zusätzlichen Änderung zum Stellenplan 2011 ergibt sich aus nachfolgender Sachdarstellung.</p> <p>Sachverhalt</p> <p>Das Sachgebiet „Jagdrecht, Fischereirecht, Waffenrecht“ wird bislang durch den StOI Dieter Kronenberg im Ordnungsamt wahrgenommen.</p> <p>Die Aufgaben der „Unteren Waffenbehörde“ wurden durch die Verschärfungen des deutschen Waffenrechts infolge gravierender Missbrauchsfälle durch Schusswaffen in den letzten Jahren zunehmend erweitert.</p> <p>Mit Schreiben vom 24.02.2011, Az. 19 798/23, hat die ADD als Aufsichtsbehörde auf die erhöhten Anforderungen und Erwartungen an die seitens der Unteren Waffenbehörden durchzuführenden Kontrollen der Waffenaufbewahrung und die erhöhten personellen Anforderungen hingewiesen.</p> <p>Diese wurden in Koblenz auch schon sukzessive durchgeführt. Die Ergebnisse der Kontrollen führen aber auch zu zunehmender Nacharbeit, z.B. durch anzuschließende Verwaltungsverfahren (Widerrufe waffenrechtlicher Erlaubnisse, OWi-Verfahren).</p> <p>Hinzu kommt, dass gemäß § 43 a Waffengesetz vor dem Hintergrund der europäischen Waffenrichtlinie bis Ende 2012 ein Nationales Waffenregister (NWR) aufzubauen ist.</p> <p>Zur ordnungsgemäßen Aufgabenerledigung muss Herr Kronenberg daher bereits möglichst ab Dezember 2011 <u>zumindest befristet</u> eine zusätzliche personelle Unterstützung erhalten, die jedoch nicht anderweitig im Ordnungsamt zur Verfügung steht.</p> <p>Lösungsvorschlag</p> <p>Zur Wahrnehmung des beschriebenen Mehrbedarfs sollte eine Stelle der BesGr. A 9 / A 10 in der Unteren Waffenbehörde <u>befristet bis 31.12.2013</u> eingerichtet werden.</p> <p>Personalwirtschaftlich sollte hierauf eine Fachkraft eingesetzt werden, die die Funktion des Herrn Kronenberg ergänzt und sich die notwendigen spezialisierten Fachkenntnisse (z.B.</p>

erforderliche Waffenkundenachweisprüfung) mit seiner Unterstützung aneignet.

Die Stelle ist mit einem „**kw-Vermerk**“ zu versehen.

Beschlussempfehlung

Der Stadtrat stimmt der zum Nachtragshaushalt 2011 angemeldeten befristeten Stelle der BesGr. A 9 / A 10 in der Unteren Waffenbehörde sowie der Anbringung eines **“kw-Vermerkes 31.12.2013“** zu.